

2. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen vom 29.04.2003 Beschluss - Nr. 203-24/03

Die Gemeindevertretung Neu Bartelshagen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung vom 29.04.2003.

§ 6 Erlass von Gebühren

- (1) Von Mitgliedern des „Sport- und Freizeitvereins an der Grabow e.V.“ werden reduzierte Gebühren erhoben, wenn sie Stunden zum Ausbau oder zur Pflege des Hafens gemäß Vereinssatzung leisten.
Bei wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Kalkulation beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Bartelshagen über die Anpassung der regulären und reduzierten Gebührensätze.

Absatz (2) entfällt

§ 7 Gebührensätze

Für Wasserfahrzeuge, Personen und PKW die den Hafen benutzen, werden Gebühren wie folgt erhoben:

Für die Inanspruchnahme eines Liegeplatzes durch Wasserfahrzeuge beträgt die

- a) Liegegebühr bei tageweise Benutzung
je angefangene 24 Std. pro lfd. Meter 1,00 Euro

und die

Liegegebühr für Dauerlieger ab einem Monat je angefangenes Kalenderjahr pro lfd. Meter	75,00 Euro
Für Vereinsmitglieder, die Arbeitsstunden leisten pro lfd. Meter	20,00 Euro
Für Vereinsmitglieder, die keine Arbeitsstunden leisten pro lfd. Meter	50,00 Euro

Für die Lagerung von Wasserfahrzeugen an Land beträgt die

- b) Lagergebühr bei tageweise Lagerung je angefangene 24 Std. pro lfd. Meter 0,50 Euro

und die

Lagergebühr für Dauerlieger ab einem Monat je angefangenes Kalenderjahr pro lfd. Meter	42,50 Euro
Für Vereinsmitglieder die Arbeitsstunden leisten pro lfd. Meter	10,00 Euro
Für Vereinsmitglieder die keine Arbeitsstunden leisten pro lfd. Meter	25,00 Euro

Für die Inanspruchnahme der Slipanlage beträgt die	
c) Slipgebühr je angefangene 24 Std. pro Wasserfahrzeug für Nichtmitglieder	5,00 Euro
Eine Jahreskarte für die Slipanlage beträgt	50,00 Euro

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Neu Bartelshagen,

Bürgermeister